

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Umsetzungsstand DigitalPakt Schule

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Bund stellt im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von 99 209 500,00 Euro zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt weitere 9 920 950,00 Euro als Kofinanzierung zur Verfügung. Von diesen insgesamt 109 130 450,00 Euro werden fünf Prozent für länderübergreifende Projekte (5 456 522,50 Euro) und fünf Prozent (5 456 522,50 Euro) für landesweite Maßnahmen eingesetzt. 90 Prozent der Mittel stehen für schulische Maßnahmen zur Verfügung (98 217 405 Euro). Bei den schulischen Maßnahmen erfolgt die Antragstellung durch den Schulträger. Dieser ist als Zuwendungsempfänger verantwortlich für die Umsetzung des Förderprogramms. Ein Schulträger kann mehrere Anträge stellen. Ein Antrag kann dabei mehrere Schulen eines Schulträgers umfassen.

1. Wie hoch ist die Mittelbindung bei der Umsetzung des DigitalPaktes in Mecklenburg-Vorpommern?

Programmteil DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	Mittelbindung/Bewilligung (Bundes- und Landesmittel)
Basis-DigitalPakt Schule	47 334 551,50 Euro
Sofortausstattungsprogramm	10 836 974,41 Euro
Leihgeräte für Lehrkräfte	10 624 997,65 Euro
Gesamt	68 796 523,56 Euro

Stand: 24.10.2022

2. Wie viele Schulträger haben mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen?
Wie viele Schulträger haben ihre Investitionen bereits vollständig abgeschlossen?

Programmteil DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	Anzahl der Schulträger, die eine Bewilligung erhalten haben	Anzahl der Schulträger, die einen Verwendungsnachweis eingereicht haben
Basis-DigitalPakt Schule	180 (einschließlich vorzeitigem Maßnahmebeginn)	19
Sofortausstattungsprogramm	274	269
Leihgeräte für Lehrkräfte	258	118

Im Rahmen der Zusatzprogramme des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (Sofortausstattungsprogramm, Leihgeräte für Lehrkräfte) wurde für alle Schulträger der vorzeitige Maßnahmebeginn erteilt, sodass die Schulträger bereits ohne Zuwendungsbescheid mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen konnten. Dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung liegen über die bewilligten Vorhaben hinaus keine Daten vor, wie viele Schulträger einen vorzeitigen Maßnahmebeginn in Anspruch genommen haben.

3. Bis wann soll nach Plänen der Landesregierung jede Berufs- und allgemeinbildende Schule an das schnelle Internet angeschlossen sein (bitte nach den einzelnen Breitbandarten unterscheiden)?
Welche Kosten hat die Landesregierung dafür im Landeshaushalt 2022/2023 bereitgestellt?

Schulgebäude und Schulanlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten ist gemäß § 102 Absatz 2 Nummer 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, das zuletzt durch das Gesetz vom 2. Dezember 2019 geändert wurde (Schulgesetz M-V), originäre Aufgabe der Schulträger. Dazu gehört auch die Ausstattung der Schulgebäude mit schnellem Internet.

Für Grundschulen und Regionale Schulen sind gemäß § 103 Absatz 1 des Schulgesetzes die Gemeinden Schulträger. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Schulträger für Gymnasien, Berufliche Schulen, Förderschulen, Gesamtschulen und Abendgymnasien. Die Wahrnehmung der Schulträgerschaft ist gemäß § 102 Absatz 1 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte.

Zum Status der Glasfaseranschlüsse wurde kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung eine Umfrage unter Schulträgern durchgeführt. Sonstige Anschlüsse (zum Beispiel DSL) wurden allerdings nicht berücksichtigt. Die Landesregierung strebt einen flächendeckenden Ausbau von gigabitfähigen Glasfaser-Netzen an. Dies umfasst neben privaten Adressen auch öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen. In den Bereichen im Land, in denen aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte viel Geld in den Ausbau der Infrastruktur investiert werden muss und dies für die Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich nicht umsetzbar ist, wird der Breitbandausbau mit Fördermitteln unterstützt. Der Bund fördert den Ausbau über entsprechende Bundesprogramme gemeinsam mit den Ländern und Kommunen. Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern werden zu einem großen Teil im Rahmen dieses geförderten Breitband-Ausbaus erschlossen. Der Ausbau der Infrastruktur an Schulen erfolgt somit mit Hilfe von Fördermitteln für den Breitbandausbau, nicht mit Mitteln des DigitalPakts Schule.

Damit der Anschluss der Schulen schnellstmöglich erfolgt, wurden die Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, dort, wo es möglich ist, einen priorisierten Anschluss der Schulstandorte innerhalb der Projektgebiete durchzuführen. So konnte der Anschluss vieler Schulen bereits vorgezogen werden. Nach dem derzeitigen Sachstand ist an mindestens 264 Schulen/Schulstandorten ein Glasfaseranschluss verfügbar. An weiteren 204 Schulen/Schulstandorten wird derzeit der vorhandene Breitbandanschluss ausgebaut. Bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 ist beabsichtigt, insgesamt weitere 73 Schulen anzuschließen. Für das Kalenderjahr 2023 wurde von den befragten Schulträgern übermittelt, dass an 118 Standorten mit einer Anbindung gerechnet wird. Die übrigen Standorte befinden sich unter anderem in der Feinplanungsphase, Bauplanungsphase oder im Ausschreibungsverfahren. Hier ist mit einer Anbindung der Schulen zum Ende des Jahres 2024 zu rechnen.

Neben dem Anschluss über DSL, Glasfaser oder Satellitenverbindungen machen Schulträger zudem Gebrauch von temporären Lösungen. Einzelne Schulträger nutzen erfolgreich LTE-Router zur Überbrückung der Wartezeit bis zum Anschluss ans Glasfasernetz.

Die Anbindung der Schulen erfolgt innerhalb von verschiedenen Projektgebieten jeweils zusammen mit privaten Adressen und anderen Einrichtungen. Die Kosten für die Schul-Anschlüsse werden von den Telekommunikationsunternehmen in den Verträgen nicht gesondert ausgewiesen. Bezüglich der für den Anschluss der Schulen veranschlagten Kosten kann aufgrund dieser Konstellation keine Aussage getroffen werden.

4. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Schulträger bei der Digitalisierung der Schulen (bitte nach Trägerschaft aufschlüsseln)?

Ausstattungsförderung:

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Schulträger finanziell durch Übernahme des Kofinanzierungsanteils im Rahmen des Digitalpaktes Schule 2019 bis 2024.

Breitbandförderung:

Weiterhin werden die Schulen auch beim Breitbandausbauprogramm des Landes berücksichtigt.

Erarbeitung von Ausstattung-Standards:

In einem gemeinsamen Projekt Schul-IT zwischen Land, Schulträgern und IT-Dienstleistern wurden im Vorfeld des Digitalpaktes die inhaltlichen und technischen Fragestellungen bei der Digitalisierung der Schulen erarbeitet und geeignete Lösungen exemplarisch an sechs Schulen aller Schularten erprobt. Die hier gewonnenen Erfahrungen sind in die Formulierung der Handreichung zum Medienbildungskonzept sowie zum Medienentwicklungsplan eingeflossen.

Beratungsnetzwerke:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zusätzlich den Aufbau von zwei Beratungsnetzwerken initiiert, die die Schulen und die Schulträger im Prozess der Digitalisierung begleiten. Das Beratungsnetzwerk der Schulträger ist beim Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) angesiedelt. Das Beratungsnetzwerk der Schulen am Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung. Beide Netzwerke tauschen sich regelmäßig über ihre Tätigkeit aus.

Beschaffung digitaler Medien:

Die Beschaffung und Bereitstellung von digitalen Unterrichtsmedien ist nach § 54 Absatz 2 SchulG M-V Aufgabe der Schulträger, die dafür die Kreismedienzentren (§ 114 SchulG M-V) nutzen. Das Land hat sich in der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Schulträgern, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung sowie eGo-MV zu dieser wichtigen Aufgabe bekannt und wird sich inhaltlich und auch finanziell beteiligen. Die Bereitstellung eines landesweiten Lernmanagementsystems, eines Videokonferenzsystems, eines Unterrichtshilfeportals, des Nachschlagewerkes Brockhaus sowie des Mediendistributionssystems Edupool 3.0 hat das Land übernommen.

Datenschutz:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert darüber hinaus ein Netzwerk schulischer Datenschützer, die ebenfalls beim eGo-MV angesiedelt sind und regional aktiv werden.

5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Lehrkräfte für die digitale Zukunft aus- und fortzubilden?

Um den tatsächlichen Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte zu erfassen, wurden Fragebögen entwickelt, die jede einzelne Lehrkraft bearbeitet hat. Im Ergebnis dieser Befragung ist ein schulinterner Fortbildungsplan entwickelt worden, der Bestandteil des Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und Grundlage für die schulinternen Fortbildungen ist. Ein Netzwerk von circa 40 regional tätigen medienpädagogischen Multiplikatoren unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der schulinternen Fortbildungen und berät sie in Fragen der Auswahl digitaler Unterrichtsmedien und Unterrichtswerkzeuge. Mit den Schulträgern ist vereinbart worden, dass für alle neu angeschafften, digitalen Endgeräte eine Ersteinweisung der Lehrkräfte durch den Anbieter erfolgt.

Zusätzlich gibt es zahlreiche regionale und überregionale Fortbildungsangebote des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) sowie digitale Selbstlernangebote. Zentrale Veranstaltungen, wie die Sommerakademie und der Medienbildungstag oder auch die Fortbildungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz, greifen Inhalte und Themen auf, die für alle Lehrkräfte im Land von Bedeutung sind und dienen auch der Vernetzung der Lehrkräfte untereinander.

6. Welche Kosten erwartet die Landesregierung für die Wartung, den Support und die Ersatzbeschaffung als Folgekosten der Digitalisierung an Schulen?

Mit dem Digitalpakt und den Annex-Programmen werden die Schulträger bei ihrer gesetzlichen Aufgabe der sächlichen Ausstattung der Schule und der Sicherung des Betriebes unterstützt (§ 110 SchulG M-V). Zum Ende des Digitalpaktes wird die für den Unterricht erforderliche Infrastruktur in den Schulen verfügbar sein. Für die Abschätzung der Folgekosten ist die zu erwartende Laufzeit der unterschiedlichen Komponenten entscheidend. Während die LAN-Verkabelung, die WLAN-Access-Points und auch die digitalen Anzeigegeräte eine hohe Laufzeit haben, sind mobile Endgeräte in Abständen von circa fünf Jahren auszutauschen.

Für zukünftige Ersatzbeschaffungen sowie den Support sind die Schulträger zuständig. Da sich die maximale Fördersumme bis 2024 für digitale Endgeräte aus dem Digitalpakt sowie den Annexprogrammen auf circa 25 Millionen Euro beläuft, ist davon auszugehen, dass für den Zeitraum 2024 bis 2029 ein ähnliches Mittelvolumen für die Ersatzbeschaffungen anzunehmen ist (zuzüglich Inflationsrisiko).

Supportstrukturen aufseiten der Träger hat es bereits vor dem DigitalPakt gegeben, da sowohl digitale Endgeräte, als auch lokale Netzwerke in den weiterführenden Schulen verfügbar waren. Wie sich die Kosten für die Supportstrukturen entwickeln, hängt davon ab, wie der Ausbau dieser Strukturen durch die Schulträger erfolgt. Daher kann auch keine valide Kostenabschätzung der Folgekosten erfolgen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2025 die Auflage eines weiteren Förderprogramms DigitalPakt 2.0 beschlossen. Die ersten Gespräche zu dessen Ausgestaltung zwischen Bund und Ländern haben begonnen.

7. Plant die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Weiterführung des DigitalPaktes Schule einzusetzen?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung setzt sich bereits jetzt für die Weiterführung des DigitalPaktes Schule ein.

Gemäß Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 der Bundesregierung, der unter anderem vorsieht, gemeinsam mit den Ländern einen DigitalPakt 2.0 für Schulen auf den Weg zu bringen, soll in den Bund-Länder-Gremien zum DigitalPakt Schule die Weiterführung des DigitalPaktes Schule thematisiert und sukzessive abgestimmt werden. Derzeit bereiten sich die Länder auf den Eintritt in die Gespräche mit dem Bund zur Entwicklung und Ausgestaltung des DigitalPaktes Schule 2.0 vor. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verleiht seinem Anliegen Nachdruck, indem es auf die Formulierung vorbereitender Eckpunktepapiere einwirkt, länderseitige Diskussionen unterfüttert und dabei stets die notwendigen Schritte für einen möglichst fließenden, bürokratiearmen Übergang für die landesseitig beteiligten Akteure vom DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in einen zukünftigen DigitalPakt 2.0 adressiert.

8. Die Landesregierung hat laut Pressemitteilung vom 13. Oktober 2022 im September 2022 eine Online-Umfrage zur digitalen Ausstattung an Schulen gestartet.
Bis wann wird die Landesregierung die Online-Umfrage ausgewertet haben?
- a) Inwieweit sind die öffentlichen Schulträger verpflichtet, an der Umfrage teilzunehmen?
 - b) Laut Pressemitteilung ist es „geplant, diese Umfrage zu verstetigen und in regelmäßigen Abständen mit den gleichen Fragen zu wiederholen. In der Vergangenheit hat das Land schon andere Umfragen dieser Art durchgeführt. Zuletzt hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung bei den Schulträgern erhoben, welche Internetanbindung an den Schulen verfügbar ist. Dies wird in der laufenden Online-Umfrage ebenfalls wieder berücksichtigt.“
Wie viele Schulen haben sich an den damaligen Umfragen beteiligt (bitte nach jeweiliger Umfrage aufschlüsseln)?

Mit Schreiben vom 19. September 2022 (Versand per E-Mail am 22. September 2022) wurden die Schulträger der öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Abfrage zu der digitalen Ausstattung der Schulen informiert. Den Schulträgern wurde der 18. Oktober 2022 als Frist für die Erfassung der Daten vorgegeben. Aufgrund von mehreren Anfragen durch die Schulträger auf Fristverlängerung für die Erfassung der Daten haben die Schulträger nun bis zum 2. Dezember 2022 die Möglichkeit, die abgefragten Daten zu erfassen. Die Auswertung der Abfrage soll bis Ende Dezember 2022 erfolgen.

Zu a)

Gemäß § 102 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V Seite 719) unterliegt die sächliche Ausstattung der Schulen den Schulträgern. In Bezug auf die Umfrage sind die Schulträger demnach für die Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung der digitalen Technik in den Schulen verantwortlich. Das Land ist auf die freiwillige Bereitstellung der abgefragten Daten durch die Schulträger angewiesen. Eine Verpflichtung der öffentlichen Schulträger zur Teilnahme an einer solchen Umfrage ist rechtlich nicht geregelt und besteht somit nicht.

Zu b)

Abfrage	Zeitpunkt der Abfrage	teilgenommene Schulen	abgefragt durch	abgefragt bei
Breitbandanschluss und Glasfaseranschluss an Schulen	Mitte 2019	496	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V in Zusammenarbeit mit der IKT-OST Anstalt des öffentlichen Rechts	Schulen und Schulträger
Anbindung der Schulen an das Breitband	August/September 2020	476	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V in Zusammenarbeit mit der IKT-OST Anstalt des öffentlichen Rechts	Schulen und Schulträger
Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte	August 2021	386	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V	Schulträger
Sachstand zur Internetanbindung an Schulen	Juli 2021 (Aktualisierung: Februar 2022)	aufgrund der unterschiedlichen Wege der Rückmeldungen (siehe Spalte „abgefragt bei“) kann hier keine abschließende Aussage getroffen werden.	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V	Schulen, Schulträger, Kommunen, Telekommunikationsunternehmen

9. Ist es der Landesregierung möglich, auch ohne Durchführung einer solchen Umfrage, die digitale Ausstattung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu erfassen?
- a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Warum wird vonseiten der Landesregierung kein Verfahren implementiert oder in Zusammenarbeit mit den Schulträgern eine Arbeitsgruppe gegründet, die es der Landesregierung ermöglicht, einen aktuellen Überblick über den Ausstattungszustand der Schulen zu behalten?

Es wird auf die Antwort zur Frage 8 a) verwiesen.

Über regelmäßige Abfragen bei den Schulen und Schulträgern erhält das Land Auskunft über die digitale Ausstattung der Schulen. Eine andere Form der Datenerhebung besteht aktuell nicht.

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zur Frage 8 a) verwiesen.

Das Land arbeitet derzeit an einer landesweit einheitlichen Schulverwaltungssoftware. Ziel ist es, eine webbasierte Software einzuführen, die die wichtigsten Aufgaben im Verwaltungsalltag an Schulen abbildet und allen Schulen bereitsteht. Neben zahlreichen anderen Funktionalitäten wird es für die Schulen auch möglich sein, das Inventar (hier: die digitale Technik) der Schule zu erfassen.